

# Amt Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0221/2016/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.08.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	02.09.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	12.09.2016	öffentlich

### Änderung des Namens des Amtes Moorrege

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hauptausschuss und der Amtsausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.06. und 06.07.2016 über eine mögliche Änderung des Namens des Amtes Moorrege beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu überdenken. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes empfohlen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Namensfindung kann sowohl ein neuer Name für das Amt Moorrege sein, als auch die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.

Der Wettbewerb wurde beendet und es sind zahlreiche Vorschläge für eine neue Namensgebung eingegangen. Der o.a. Arbeitskreis hat sich am 11. August zur Erarbeitung eines Vorschlages für den Haupt- und Amtsausschuss getroffen. Die Einsendungen sowie der dabei entstandene Vorschlag mit Begründung werden in den o.a. Sitzungen vorgestellt.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO. Nach den jeweiligen Beschlussfassungen würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden. Das Ministeri-

um hat mit Bescheid vom 10.08.2016 die Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege positiv beschieden. In diesem Schreiben wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass die Bereitschaft besteht, den Namen des Amtes zu ändern und damit „nach außen zu dokumentieren, dass eine neue gemeinsame Verwaltung für alle zehn Gemeinden geschaffen wurde.“

**Finanzierung:** -/-

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zum 01.01.2017 in \_\_\_\_\_ zu ändern. Nach Anhörung der Gemeinden des Amtes Moorrege sowie des Amtes Haseldorf ist ein Antrag auf Änderung des Namens an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zu stellen. Der Kreistag des Kreises Pinneberg wird gebeten, Stellung zur geplanten Namensänderung zu beziehen und seine Stellungnahme dem Ministerium mitzuteilen.

---

Banaschak